

rechts oben, links oben, links unten und rechts unten. Bei Milchzähnen werden die Quadranten mit 5 bis 8 bezeichnet. Die zweite Zahl bezeichnet den Einzelzahn, vom mittleren Schneidezahn eines Kieferquadranten an gezählt von 1 bis 8. Der rechte obere Eckzahn wird z. B. mit 13, der linke untere Eckzahn mit 33 bezeichnet.

3. System nach Haderup (Die Zähne eines Kieferquadranten werden beginnend beim mittleren Schneidezahn fortlaufend von 1 bis 8 nummeriert. Oberkieferzähne werden mit einem Pluszeichen, Unterkieferzähne mit einem Minuszeichen gekennzeichnet. Bei Zähnen der rechten Gesichtshälfte steht das Zeichen rechts, bei Zähnen der linken Seite links neben der entsprechenden Zahnzahl. Der rechte obere Eckzahn wird z. B. mit 3 + und der linke untere Eckzahn mit -3 bezeichnet. Milchzähne werden in römischen Zahlen ausgedrückt). [122 bis 124]

Zahnersatz: prothetischer Ersatz fehlender Zähne oder von Zahnteilen. Festsitzender Z.: Wird fest auf Zähne des Restgebisses zementiert. Kronen: Plasmantelkrone — zahnfarben, vollständig aus Plast; Jacketkrone — zahnfarben, vollständig aus Keramik, sehr hart; silanisierte Krone — zahnfarben, lippenwärts Keramik, Rückseite Plast; Stiftkrone — mit einem Metallstift in einer Zahnwurzel verankert; Bandhülsekrone — aus Silber- oder Goldlegierungen, Kronenring mit Kronenkauffläche verlötet; Gußkrone — aus Silber- oder Goldlegierung, in einem Stück gegossen; Verblendkrone — sichtbarer Teil zahnfarben (Plast oder Keramik), Rückseite aus Metall. Brücken, Kronen, die mit einem oder mehreren Zwischengliedern, die die Kaufflächen fehlender Zähne ersetzen, fest verbunden sind. Abnehmbarer Z. (Zahn-

prothese): Kann aus dem Mund herausgenommen werden, besteht aus einer Basis aus Plast oder aus Metall (Modellguß), an der die zu ersetzenden künstlichen Zähne (aus Plast oder Keramik) befestigt sind. Bei dem Ersatz sämtlicher Zähne eines Kiefers handelt es sich um totalen Z. (Vollprothese). Bei vorhandenem Restgebiß wird partieller abnehmbarer Z. gewöhnlich mit Klammern aus Stahldraht, seltener aus Golddraht, befestigt.

Zahnformel —► *Zahnbezeichnung*

Zahnfüllungen: Ersatz zerstörter Zahnschichten; provisorische oder bleibende (definitive) Füllungen, letztere aus zahnfarbenem Material oder Metall. Gebräuchlichster metallischer Füllungswerkstoff ist Amalgam (Silber-Zinn-Quecksilberlegierung).

Gußfüllungen (Inlays) werden in Wachs modelliert, aus Silber- oder Goldlegierungen gegossen und in einem Zahn mit Zement verankert. Aus Zahnwurzeln kann das erkrankte Zahnmark (Pulpa) entfernt und durch eine Wurzelfüllung ersetzt werden, die röntgenologisch gut darstellbar ist.

Zahnspuren: können am Körper bei Sexualdelikten, Körperverletzungen oder Gewaltverbrechen auftreten, bei Biß an bekleideten Stellen auch an Textilien nachweisbar. —► *Bißspuren* sind weiterhin am Tatort, z.B. in Nahrungs- und Genußmitteln zu finden, es sind aber auch Tierbisse möglich, die gegenüber Bissen von Menschen durch Zahnform und Anordnung im Kiefer (charakteristische Kiefer- und Zahnformen der einzelnen Tierspecies) zu unterscheiden sind. Auch beim Menschen ist eine Unterscheidung anhand der Gebißformen und Stellung der Zähne zueinander möglich. Die Auswertung